



---

## Niederschrift zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit anschließendem Parlamentarischem Abend

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.04.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a, 36266 Heringen (Werra)

---

### **Anwesend**

#### Stadtverordnete WGH-Fraktion

Simone Kühnel

Oliver Kühnel

Michael Eckhardt

Jörn Weigand

Thomas Mötzing

Markus Bock

Alwin Hofmann

Julia Christiansen

Stefan Langlotz

Florian Krzywdzinski

Stephan Walz

Leonard Frank

#### Stadtverordnete SPD-Fraktion

Lukas Diebener

Simone Rost

Florine Fuge

Bernd Maus

Michèl Patryas, Stadtrat

Matthias Berger

Andreas Schäfer

Fabian Peter

Detlef Scheidt, Stadtrat

Johannes Beyer, Erster Stadtrat

Gerd Thenert

Carsten Heinz

#### Stadtverordnete CDU-Fraktion

Tim Helbing  
Eckhard Bock  
Sophia Schimmelpfennig  
Helmut Fack  
Jürgen Richter  
Hans-Jürgen Ruch  
Peter Schulz

Bürgermeister  
Daniel Iliev, Bürgermeister

Magistratsmitglieder  
Evelyn Bock, Stadträtin

Schriftführung  
Matthias Hujo, VfW

von der Verwaltung  
Michael Ernst, Oberamtsrat  
André Wiedemann, IT-Administrator  
Tina Baum, VfWin  
Karolina Bommer, VfAe  
Kai Adam, AM  
Tobias Schäfer, VfW  
Emily Anne Sadowski, Auszubildende  
Elijah Weißenborn, Auszubildender  
Hanna Küchenmeister, Auszubildende

### **Abwesend**

<u>Magistratsmitglieder</u>	
Helmut Bode-Nohr, Stadtrat	entschuldigt
Reinhold Schwalbach, Stadtrat	entschuldigt

---

## **Teil A**

---

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Daniel Iliev eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) der Legislaturperiode 2026 bis 2031, begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Einladung gemäß § 56 Abs. 2 HGO fest. Abschließend richtet Bürgermeister Daniel Iliev persönliche Worte an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und lädt zugleich zum anschließenden parlamentarischen Abend ein.

Redner: Bürgermeister Daniel Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**BERICHT DES MAGISTRATS**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2026**

- Magistratssitzungen vom 30.03.2026 – 27.04.2026 –

Infolge der immer schwierigeren Personalgewinnung im Bereich des städtische Sozial- und Erziehungsdienstes hat die Stadt ihre Werbemaßnahmen insbesondere mit Blick auf künftig freiwerdendes Personal aus Thüringen intensiviert. Die Maßnahme hat bereits zu ersten Einstellungen geführt und kann damit als positiv bewertet werden.

Der Angelsportverein hat am 30. März ca. 150 kg Bachforellen und ca. 30 kg Schleien in die Werra gesetzt.

Einem Antrag des MC Werratal Heringen e.V. wurde stattgegeben und der Nutzung der sanitären Anlagen des Campingplatzes an folgenden Tagen zugestimmt. Der Verein freut sich ebenso über viele Besucher der Veranstaltungen:

1. 22.05.2026 bis 25.05.2026: Trial Pfingstveranstaltung (vier Tage)
2. 03.07.2026 bis 12.07.2026: Jugend-Sommercamp (zehn Tage)

Der Magistrat hat beschlossen, dass für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkklengsfeld zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses am südlichen Ortsrand entlang der L 3171 keine Bedenken und Anregungen bestehen, sofern alle gültigen Gesetze, Rechte und Normen eingehalten werden.

Ebenso hat der Magistrat beschlossen, dass gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Wiesen-/ Ulsterstraße“ der Marktgemeinde Philippsthal gegen die festgesetzte Art der baulichen Nutzung im Eckbereich B62/ Wiesenstraße von bisher Mischgebiet zu Gewerbegebiet keine Bedenken und Anregungen bestehen, sofern die gültigen Gesetze, Rechte und Normen eingehalten werden.

Die Werratalschule hat sich bereiterklärt, künftig die Pflege der im Stadtgebiet Heringen (Werra) verlegten Stolpersteine im Rahmen einer Patenschaft zu übernehmen.

Die Patenschaft umfasst insbesondere die regelmäßige Reinigung der Stolpersteine sowie ein begleitendes pädagogisches Konzept zur Auseinandersetzung mit den Schicksalen der verfolgten Personen und der Erinnerungskultur. Die Umsetzung erfolgt durch wechselnde Klassen bzw. Jahrgänge der Werratalschule im Rahmen des schulischen Unterrichts.

Als mögliche Termine für die Pflege werden unter anderem vorgesehen:

- 27. Januar (Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus)
- 09. November (Gedenktag der Reichspogromnacht)
- 12. Juni (Anne-Frank-Tag)

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung obliegt der Schule in Abstimmung mit der Stadt Heringen (Werra).

Die Beschaffung der erforderlichen Reinigungsmaterialien erfolgt durch die Schule im Rahmen der bestehenden städtischen Zuwendungen.

Gegen die Einleitung einer Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Agri – Photovoltaik“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkklengsfeld bestehen von Seiten der Stadt keine Bedenken und Anregungen, sofern die gültigen Normen, Rechte und Gesetze eingehalten werden.

Für einen städtischen Bauhofmitarbeiter wird ab dem 01.04.2026 bis zum 31.03.2028 weiterhin ein monatlicher Lohnkostenzuschuss im Rahmen des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX in Höhe von 65 % des monatlichen Bruttoentgelts gewährt.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 23.03.2026 und wie in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung vom Unterzeichner mitgeteilt, wurde der bauausführenden Metallbaufirma aus Hagen, im Rahmen der beauftragten Schlosserarbeiten im Zuge der Umgestaltung des Angers, durch die städtische Rechtsberatung die Kündigung ausgesprochen.

Das von der Stadt beauftragte Architekturbüro hat bereits Kontakt mit dem zweitgünstigsten Anbieter aus der Ausschreibung der Schlosserarbeiten aufgenommen, um eventuell die Arbeiten neu zu vergeben.

Gemäß Schreiben der Bauaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom 02.04.2026 zur Bauvoranfrage „Nutzungsänderung der Nebengebäude als gewerbliche Hundepension“ im ST Leimbach wird das fehlende Einvernehmen der Gemeinde entsprechend § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB ersetzt. Die Begründung der Stadt, das

Einvernehmen gemäß Anhörung des Ortsbeirates aufgrund einer möglichen Lärm-  
belästigung der nächstgelegenen Wohnbebauung und des Friedhofes zu versagen,  
wurde durch die Stellungnahme der ebenfalls beteiligten Immissionsschutzbehörde  
des RP Kassel entkräftet, da vom RP aus im Vorfeld keine grundsätzlichen Beden-  
ken zur möglichen Überschreitung der zulässigen Immissionswerte geäußert wurden.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung darum, folgenden Sachverhalt  
i.S. CDU-Antrag bzgl. Vorlage eines Nutzungskonzepts für die Alte Schule Widders-  
hausen nach Umzug von Teilen des städtischen Archivguts zur Kenntnis zu nehmen:  
Nach Prüfung der Raumebelegung der Alten Schule Widdershausen ergibt sich fol-  
gendes Bild i.S. Archiv. Teile des städtischen Archivs sind in einem etwa 90 m<sup>2</sup>  
großen Raum untergebracht. Dieser Raum wird nach dem Umzug des Archivs in das  
dort errichtete zentrale Archiv frei. Zudem ist dieser Raum stark sanierungsbedürftig.  
Folgende Szenarien sind denkbar:

- a) Trennung des großen Raums durch Leichtbauwände, um zusätzliche Räumlich-  
keiten zu gewinnen, diese können bspw. als Lagermöglichkeiten genutzt werden.
- b) Grundhafte Sanierung des großen Raums zur Nutzbarmachung als Vereinsraum.
- c) Keine grundhafte Sanierung des großen Raums, um Kosten zu sparen. Eine Ver-  
mietung des Raums soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um Mitteilung, ob eine der  
Szenarien von Seiten des Magistrats weiterverfolgt werden soll.

Bürgermeister Iliov gibt folgende Stände per 31.03.2026 bekannt:

<b>Gesamt/Art</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
Liquide Mittel	66.901,97
Geldanlagen	0,00
Liquiditätskredite	-9.200.000,00
Forderungen Personenkonten (Steuern, Abgaben, Wasser)	514.859,75
Kommunalkredite	-71.070.379,65
Jahreseinnahmen Gewerbesteuer	682.577,85

Wir geben bekannt, dass am 10.03.2026 eine unvermutete Kassenprüfung der  
Stadtkasse sowie der Verwaltungsgebührenkasse durch den Fachdienst Rech-  
nungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vor Ort vorgenommen wurde.

Neben den allgemeinen Prüfungsbemerkungen und Hinweisen (IX.) ergab sich eine Prüfungsfeststellungen (X.), bzgl. des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10.04.2026, die wie folgt lautet:  
*"Im Entwurf des Haushaltsplans 2026 der Stadt Heringen (Werra) wird im Finanzhaushalt zum 31.12.2026 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 68.410,00 EUR ausgewiesen.*

*Finanziert wird das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit aktuell durch die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites."*

Die allgemeinen Prüfungsbemerkungen und Hinweise (IX.) wurden zur Kenntnis genommen.

Wir geben zudem die Einladung zum 100jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Lengers am Samstag, den 16.05.2026, ab 15 Uhr bekannt. Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich über ein gut besuchtes Jubiläum.

Dem Antrag der DLRG Ortsgruppe Heringen e.V. wurde stattgegeben i.S. Nutzung der freien Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte, sowie der sanitären Anlagen des Campingplatzes, für die hessischen Mehrkampfmeisterschaften im Rettungsschwimmen vom 29.05. bis 31.05.2026.

Am kommenden Sonntag, 03.05.2026, findet der 20. Kuppenrhöner Wandermarkt in Schenkklengsfeld statt. Als beteiligte Kommune an den Wandermärkten freuen wir uns, wenn auch der kommende Wandermarkt wieder gut besucht wird.

Für das Bauvorhaben der DB InfraGO i.S. Elektrifizierung im Abschnitt Gerstungen – Heimboldshausen Strecke 6707 hat der Magistrat eine Betretungserlaubnis für drei städtische Grundstücke erteilt. Die Erlaubnis gilt für eine Baugrunduntersuchung in diesem Bereich.

Im Zuge des Antrags der CDU-Fraktion im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025 ergingen von Seiten der SPD-Fraktion bzgl. Kosten für die Pflege von städtischen Grünflächen Fragen an den Magistrat. Wir geben die Antworten hierzu im Rahmen des Magistratsberichts entsprechend bekannt:

Frage 1: *Welche Kosten entstehen voraussichtlich bei einer Fremdvergabe der gesamten städtischen Grundstücke – gemäht/gepflegt.*

Antwort zu 1: Unter den Fragen zwei und drei sind die Kosten aufgelistet für das Jahr 2025 bzw. für die zurückliegenden fünf Jahre. Daraus sind die Kosten

zu entnehmen, die nur für die genannten Maßnahmen entstanden sind, die bereits jetzt fremd vergeben werden müssen. Eine pauschale Aussage über entstehende weitere Kosten lässt sich nicht treffen, da zunächst die Stadtverordnetenversammlung festlegen müsste, welche Maßnahmen der Bauhof künftig nicht mehr selbst durchführen sollte bzw. welche Maßnahmen zusätzlich fremdvergeben werden sollten.

Frage 2: *Welche Grundstücke wurden im Jahre 2025 an die Landschaftspflege in Heringen vergeben. Wenn möglich, bitte die gesamten Grundstücksflächen in m<sup>2</sup> und gesamte Kosten mitteilen.*

Antwort zu 2: Vergaben wurden im Jahr 2025 folgende Leistungen:

- Baumfällarbeiten, Mäharbeiten, Heckenschnitt (Straßen und Feldwege) i.H.v. 86.668,52 Euro
- Pflege Campingplatz i.H.v. 11.514,49 Euro
- fritz kunze bad i.H.v. 2.560 Euro
- Friedhöfe i.H.v. 12.879,98 Euro
- Kläranlagen i.H.v. 952 Euro
- Wasserversorgung i.H.v. 5.261,50 Euro
- Bäche und Gräben i. H.v. 9.273,20 Euro
- Spielplätze i. H.v. 559,30 Euro

Insgesamt lag damit für die Landschaftspflege ein Auftragsvolumen i.H.v. 129.668,99 Euro im Jahr 2025 vor.

Frage 3: *Wie hoch war das Auftragsvolumen an die Landschaftspflege in Heringen in den letzten 5 Jahren. Bitte die Kosten nach Jahren aufschlüsseln.*

- 2021: 98.591,88 Euro
- 2022: 72.071,25 Euro
- 2023: 120.172,61 Euro
- 2024: 120.963,55 Euro
- 2025: 129.668,99 Euro

Insgesamt: 541.469,28 Euro



Erfahrungsvorsitzender Eckhard Bock stellt fest, dass zurzeit 31 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

---

**TOP 5: Feststellung der Tagesordnung durch das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied** **26/0221/KÖ**

Redner: Erfahrungsvorsitzender Eckhard Bock

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Erfahrungsvorsitzenden Eckhard Bock festgestellt wird.

## Teil B

---

**TOP 6: Wahl des/r Stadtverordnetenvorstehers/in** **26/0222/KÖ**

Redner: Erfahrungsvorsitzender Eckhard Bock, Michael Eckardt, Lukas Diebener

Von der Verwaltung werden Frau Bommer, Herr Schäfer, Herr Adam und Herr Ernst als Wahlhelfer für die nachfolgenden Wahlen berufen.

Erfahrungsvorsitzender Eckhard Bock bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in. Es ergehen folgende Wahlvorschläge:

1. Gemeinsamer Wahlvorschlag der WGH- und CDU-Fraktionen (Anlage 2)
2. Wahlvorschlag der SPD-Fraktion (Anlage 3)

Auf gesonderte Nachfrage erhebt die Stadtverordnetenversammlung keine Einwände dagegen, dass der Erfahrungsvorsitzende Eckhard Bock sowohl als Kandidat des Wahlvorschlags der WGH/CDU-Fraktionen antritt als auch die Funktion des Wahlleiters übernimmt.

Erfahrungsvorsitzender Eckhard Bock stellt auf gesonderte Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass kein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt. Über die Wahlvorschläge wird namentlich und in geheimer Wahl abgestimmt.

Die geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Stimmen</b>
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	-
Wahlvorschlag 1:	19
Wahlvorschlag 2:	12

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtverordneten Eckhard Bock zum Stadtverordnetenvorsteher.

Nach der Wahl übernimmt Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

---

**TOP 7: Wahl der Stellvertreter/innen des/r Stadtverordnetenvorstehers/in**

**26/0223/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock weist darauf hin, dass gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 HGO i. V. m. § 3 der Hauptsatzung drei Stellvertreter/innen zu wählen sind. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stellvertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin.

Es ergeht folgender Wahlvorschlag:

1. Gemeinsamer Wahlvorschlag der WGH-, SPD- und CDU-Fraktionen (Anlage 4)

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig die Stadtverordneten Detlef Scheidt zum 1. Stellvertreter, Markus Bock zum 2. Stellvertreter sowie Hans-Jürgen Ruch zum 3. Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers.

Auf gesonderte Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers erklären die Gewählten, dass sie ihr Amt annehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	12	-	-
WGH	12	-	-
CDU	9	-	-
SUMME	31	-	-

---

**TOP 8: Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des/r Stadtverordnetenvorstehers/in**

**26/0224/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Durch das Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 7 ist die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers bereits festgelegt. Eine weitere Beschlussfassung dazu entfällt.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock gibt die Empfehlung des Magistrats als Wahlvorschlag bekannt:

- Verwaltungsfachwirt Matthias Hujo als Schriftführer
- Verwaltungsfachwirt Tobias Schäfer als 1. Stellvertreter
- Verwaltungsfachangestellte Tatjana Reimer als 2. Stellvertreterin
- Verwaltungsangestellte Astrid Dietz als 3. Stellvertreterin
- Amtmann Kai Adam als 4. Stellvertreter

Es besteht Einigkeit, die Wahl zu Tagesordnungspunkt 9 und 10 en bloc und per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

### **Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Herrn Matthias Hujo zum Schriftführer, Herrn Tobias Schäfer zum 1. Stellvertreter, Frau Tatjana Reimer zur 2. Stellvertreterin, Frau Astrid Dietz als 3. Stellvertreterin und Herrn Kai Adam als 4. Stellvertreter des Schriftführers.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

(siehe Tagesordnungspunkt 9)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock, Besonderer Wahlleiter Kai Adam

Besonderer Wahlleiter Kai Adam teilt mit, dass der Wahlausschuss am 23.03.2026 die Ergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte einstimmig festgestellt hat. Gegen die Gültigkeit der Wahl liegen keine Einsprüche vor. Nach § 26 KWG und § 57 KWO ist es Aufgabe der neuen Vertretungskörperschaft, über die Gültigkeit der Wahl und über die Einsprüche (§ 25 KWG) zu beschließen.

Besonderer Wahlleiter Kai Adam bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beschäftigten der Stadt Heringen (Werra) für die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl. Hervorgehoben wird das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten.

---

**TOP 11.1: a) Stadtverordnetenversammlung  
aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

**26/0194/FB2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	12	-	-
WGH	12	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	31	-	-

---

**TOP 11.2: b) Ortsbeirat Heringen  
aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

**26/0194/FB2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Heringen vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	12	-	-
WGH	12	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	31	-	-

---

**TOP 11.3: c) Ortsbeirat Wölfershausen  
aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

**26/0194/FB2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Wölfershausen vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 11.4: d) Ortsbeirat Lengers**  
**aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

**26/0194/FB2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Lengers vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 11.5: e) Ortsbeirat Leimbach**  
**aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

**26/0194/FB2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Leimbach vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 11.6: f) Ortsbeirat Bengendorf**  
**aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

**26/0194/FB2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Bengendorf vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-

WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 11.7: g) Ortsbeirat Herfa**

**26/0194/FB2**

**aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Herfa vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 11.8: h) Ortsbeirat Kleinensee**

**26/0194/FB2**

**aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Kleinensee vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 11.9: i) Ortsbeirat Widdershausen**

**26/0194/FB2**

**aa) Einsprüche bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Widdershausen vom 15.03.2026 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 12: Beschlussfassung über das Bilden eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung der Mitglieder** **26/0195/FB2**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mangels Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl entfällt.

---

**TOP 13: Beschlussfassung über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren** **26/0225/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock weist darauf hin, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 62 HGO) die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen. Dabei gilt § 22 Abs. 3 und 4 KWG entsprechend.

Nach § 62 Abs. 2 HGO reicht bei der Beschlussfassung über das Verfahren der Zusammensetzung von Ausschüssen (hier: Benennungsverfahren) die einfache Mehrheit aus.

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock stellt fest, dass nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Ausschüsse bei sieben Mitgliedern wie folgt besetzt werden:  
SPD-Fraktion = 3 Sitze, WGH-Fraktion = 3 Sitze, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 13:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO) und setzt die Sitzverteilung der Ausschüsse wie folgt fest: SPD-Fraktion = 3 Sitze, WGH-Fraktion = 3 Sitze, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre schriftlichen Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse zeitnah dem Stadtverordnetenvorsteher zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	12	-	-
WGH	12	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	31	-	-

---

**TOP 14: Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)** **26/0226/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock, Lukas Diebener

Für die Stadt Heringen (Werra) sind zwei Verbandsvertreter/innen und zwei zugehörige Stellvertreter/innen sowie eine ausreichende Anzahl von Nachrücker/innen zu wählen.

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock bittet um Wahlvorschläge.

Es ergeht folgender Wahlvorschlag:

1. Gemeinsamer Wahlvorschlag der WGH-, SPD- und CDU-Fraktionen (Anlage 5)

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

#### **Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Daniel Iliev (Stellvertreter Andreas Schäfer und Nachrücker Lukas Diebener) sowie Eckhard Bock (Stellvertreter Florian Krzywdzinski und Nachrücker Markus Bock) als Mitglieder für die Verbandsversammlung des AZV.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>10</b>	<b>2</b>	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>29</b>	<b>2</b>	-

---

**TOP 15: Wahl des/r Vertreters/in und des/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom 21 - KGRZ Hessen** **26/0196/KÖ-01**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen, Herrn Bürgermeister Daniel Iliev, und als Stellvertreter, Herrn Fachinformatiker (IHK) Andre Wiedemann, zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

#### **Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Herrn Bürgermeister Daniel Iliev als Vertreter sowie Herrn Fachinformatiker (IHK) André Wiedemann als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 16: Wahl eines/r Stellvertreters/in für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg** **26/0200/KÖ-01**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Stellvertreter/in in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg den/die neu zu wählende/n 1. Stadtrat/rätin zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 16:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig den/die neu zu wählende/n 1. Stadtrat/rätin als Stellvertreter/in in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Bürgermeister Daniel Iliev ist kraft Amtes Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>12</b>	-	-
WGH	<b>12</b>	-	-
CDU	<b>7</b>	-	-
SUMME	<b>31</b>	-	-

---

**TOP 17: Wahl des/r Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg"** **26/0202/WBV**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock, Lukas Diebener, Oliver Kühnel

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock die Sitzung von 19:13 Uhr bis 19:25 Uhr für eine Pause.

Für die Stadt Heringen (Werra) sind ein/e Verbandsvertreter/in und gemäß Empfehlung zwei Stellvertreter/innen zu wählen.

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock bittet um Wahlvorschläge.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag der SPD-Fraktion (Anlage 6)
2. Wahlvorschlag der WGH-Fraktion (Anlage 7)

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock stellt auf gesonderte Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass kein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt. Über die Wahlvorschläge wird namentlich und in geheimer Wahl abgestimmt.

Die geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Stimmen</b>
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	-
Wahlvorschlag 1:	12
Wahlvorschlag 2:	19

Damit ist Herr Leonard Frank als Vertreter, Herr Thomas Mötzing als 1. Stellvertreter und Herr Jörn Weigand als 2. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes gewählt.

---

**TOP 18: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen**

**26/0227/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock, Tim Helbing

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock weist darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Magistrat sechs ehrenamtliche Stadträte/innen angehören.

Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock bittet um Wahlvorschläge.

Es ergeht folgender Wahlvorschlag:

1. Gemeinsamer Wahlvorschlag der WGH-, SPD- und CDU-Fraktionen (Anlage 8)

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 18:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt,

- Frau Simone Kühnel als Erste Stadträtin (WGH-Fraktion)
- Herr Johannes Beyer als Stadtrat (SPD-Fraktion)
- Frau Evelyn Bock als Stadträtin (CDU-Fraktion)
- Herr Michael Eckardt als Stadtrat (WGH-Fraktion)
- Herr Michèl Patryas als Stadtrat (SPD-Fraktion)
- Herr Peter Schulz als Stadtrat (CDU-Fraktion)

Auf getrennte Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock nehmen die Gewählten die Wahl an. Die Verzichtserklärungen (soweit erforderlich) werden unterzeichnet und beim besonderen Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra) eingereicht.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	<b>11</b>	<b>1</b>	-
WGH	<b>12</b>	-	-

CDU	7	-	-
SUMME	30	1	-

## Teil C

---

**TOP 19: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte/innen** **26/0228/KÖ**

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock nimmt die Amtseinführung der gewählten ehrenamtlichen Ersten Stadträtin sowie der ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtin vor und verpflichtet sie durch Handschlag gemäß § 46 Abs. 1 HGO auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Daniel Iliev händigt die Ernennungsurkunden aus (§ 46 Abs. 2 HGO).

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock weist darauf hin, dass der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Danach leisten die Stadträtinnen und Stadträte vor Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock den Diensteid (§ 5 HBG i. V. m. § 38 BeamStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KomDAufsV HE).

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

---

**TOP 20: Übergabe der Ehrenplakette der Stadt Heringen (Werra) und Auszeichnung als Ehrenstadtverordneter** **25/0449/KÖ--02**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock, Bürgermeister Daniel Iliev

Die offizielle Übergabe der Ehrenplakette der Stadt Heringen (Werra) an Herrn Felix Waldmann, wohnhaft in Heringen (Werra), erfolgt im Nachgang zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025 und wird gemeinsam vom Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher vorgenommen.

Felix Waldmann trägt durch sein persönliches Engagement maßgeblich zu einem positiven Ansehen der Stadt Heringen (Werra) bei und wird hierfür in Anerkennung seiner Verdienste mit der Ehrenplakette ausgezeichnet.

Die Auszeichnung von Herrn Hans Ries zum Ehrenstadtverordneten kann aufgrund persönlicher Verhinderung in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen.

---

**TOP 21: Schlusswort des/der neuen Stadtverordnetenvorstehers/in**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock informiert die Stadtverordnetenversammlung über die für den 13.06.2026 geplante Kommunalrechtsschulung (HGO-Schulung). Anmeldungen sind noch bis zum 31.05.2026 bei der Körperschaftsabteilung im Rathaus möglich.

Des Weiteren informiert Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock über die voraussichtlich für den 28.05.2026 vorgesehene nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bittet, den Termin bereits vorsorglich vorzumerken.

Abschließend richtet Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock persönliche Worte an die Stadtverordnetenversammlung und wünscht für die neue Wahlperiode eine konstruktive, sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, gegenseitigen Respekt im politischen Miteinander sowie stets ein gutes Gelingen bei der gemeinsamen Bewältigung der anstehenden Aufgaben zum Wohle der Stadt Heringen (Werra). Im Anschluss lädt er zum parlamentarischen Abend ein.

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2026 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.



Eckhard Bock

Vorsitz



Matthias Hujo, Vfw

Schriftführung

**Anlagen:**

<u>1</u>	Anl1_MagBericht 2026.04.30	- beigefügt -
<u>2</u>	Anl2_gemeinsWahlvorschl_WGH CDU STV-Vorsteher_2026.04.30	- beigefügt -
<u>3</u>	Anl3_Wahlvorschl_SPD STV-Vorsteher_2026.04.30	- beigefügt -
<u>4</u>	Anl4_gemeinsWahlvorschl_WGH SPD CDU stellv STV-Vorsteher_2026.04.30	- beigefügt -
<u>5</u>	Anl5_gemeinsWahlvorschl_WGH SPD CDU AZV VerbVers_2026.04.30	- beigefügt -
<u>6</u>	Anl6_Wahlvorschl_SPD WBV VerbVers_2026.04.30	- beigefügt -
<u>7</u>	Anl7_Wahlvorschl_WGH WBV VerbVers_2026.04.30	- beigefügt -
<u>8</u>	Anl8_gemeinsWahlvorschl_WGH SPD CDU ehrenamtl Stadträte_2026.04.30	- beigefügt -